

**4292/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.11.2002****BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stojsits, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4345/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz (Art. 8 Abs. 2 B-VG)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich darf ich in diesem Zusammenhang zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der zum gleichen Thema ergangenen Anfrage Nr. 4342/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Ergänzend ist noch folgendes anzuführen:

Im Hinblick auf das Minderheitenrecht in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zu gebrauchen, wurde bereits in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft das Bemühen des Innenministeriums darauf gerichtet, Bewerberinnen mit Fremdsprachenkenntnissen für den Exekutivdienst zu gewinnen.